

Liebe Freunde, liebe Kläger

die Nutzungsrechtinhaber (NRI), also wir Eigentümer der Bungalows im Euronat-Zentrum, erleben im Moment eine unruhige Zeit.

Es gibt NRI, die sich für die Rechte aller einsetzen wollen, aber es gibt zwei Gruppen mit unterschiedlichen Ansichten.

Es mag den Anschein haben, dass sich zwei Gruppierungen gegenüberstehen: diejenigen, die das Recht wollen, und diejenigen, die den Frieden wollen.

Aber in Wirklichkeit wollen alle Frieden, und alle wollen auch, dass das Recht respektiert wird. Die wirkliche Alternative ist also: Frieden durch Unterwerfung oder Frieden durch Recht.

Für die GCR 2 ist Frieden durch Unterwerfung nicht das Richtige.

Deshalb haben wir beschlossen, den Kompromiss nicht zu unterzeichnen und stattdessen in Berufung zu gehen und diejenigen zu begleiten, die in Berufung gehen wollen.

Die Firma Euronat hat eine sehr kurze Frist gesetzt, in der man sich entscheiden soll, ob man den vorgeschlagenen Vergleich unterzeichnen will oder nicht. Diese Frist ist künstlich. Sie dient einzig und allein dem Zweck, denjenigen, die noch zögern, den Vergleich zu unterschreiben, Angst zu machen.

Für die Berufung brauchen wir nichts zu überstürzen, denn wir müssen das Verfahren erst spätestens im November 2022 starten.

Jeder, der die Vereinbarung mit Euronat nicht unterzeichnet, kann sich die Zeit nehmen, die Angelegenheit in Ruhe zu bedenken und sich dann eventuell uns anzuschließen.

Da wir anbieten, alle Konsequenzen dieser Entscheidung tragen, insbesondere die finanziellen Konsequenzen, bieten wir allen NRI im Euronat-Zentrum die Möglichkeit, sich uns ohne Risiko und Kosten anzuschließen.

Im Erfolgsfall bitten wir nur darum, 20% des erzielten Gewinns uns abzugeben. Im Falle eines Misserfolgs - denn auch wenn wir fest an den Erfolg glauben, ist ein Misserfolg immer möglich - müssen die NRI, die sich für diese risikolose Option entschieden haben, nichts bezahlen. Alles wird übernommen.

Wer jedoch nicht 20 % seines Gewinns abgeben möchte, sondern lieber selbst das Risiko tragen und seinen gesamten Gewinn behalten möchte, kann diese Option wählen, sobald die Gesamtkosten pro Berufungskläger für das gesamte Berufungsverfahren zum Zeitpunkt der Einreichung der letzten Anträge bekannt sind.

Wir werden Sie natürlich über das Datum informieren, wenn es soweit ist.

Die Entscheidung liegt dann bei Ihnen.

Mit den besten naturistischen Grüßen,

Für die GCR2:



Jean Alzieu und Gilles de Bohan.